

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Lebensqualität steigern 3: Interaktionsräume schaffen, Mobilität gewährleisten, Partizipation ermöglichen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, interaktive Infrastrukturelemente im öffentlichen Raum zu fördern und somit die Aufenthaltsqualität in der Stadt zu verbessern. Dazu gehören vor allem:

- die Schaffung von Spielplätzen für alle Altersgruppen, auch die Aufwertung der Waldspielplätze,
- die Errichtung neuer gedeckter und ungedeckter Sportflächen,
- die Öffnung gedeckter und ungedeckter Sportanlagen, damit diese auch für den nichtorganisierten Sport zur Verfügung stehen,
- die Ausweisung von Spazier-, Lauf- und Trimm-Dich-Pfaden sowie Fitnessparcours,
- die Aufstellung frei zugänglicher Outdoor-Fitnessgeräte,
- die Einrichtung von Grillplätzen an ausgewählten und genehmigten Standorten,
- die Öffnung von Parks und Grünflächen für genehmigte Kulturveranstaltungen wie Free Open Airs,
- das Vorhalten ausreichender Sitzgelegenheiten sowie die Installation weiterer Parkbänke für Jung und Alt und
- auch die konsequente Pflege der städtischen Parks und Grünflächen, die als Interaktionsräume prädestiniert sind, inklusive der Anpflanzung neuer Bäume.

Es soll eine bewegungs- und interaktionsanregende Infrastruktur geschaffen werden, die Möglichkeiten der Partizipation für Jung und Alt bietet.

Der Senat wird daher ferner aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen jedes Alters uneingeschränkt am Stadtleben teilhaben können. Dazu sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Beschleunigung der Sanierungsmaßnahmen und zuverlässige Instandhaltung von Gehsteigen, Fahrradwegen und Straßen,
- Installation und regelmäßige Wartung von Aufzügen und Rolltreppen an allen Bahnhöfen,
- Werben für die Nachrüstung von Aufzügen, sowohl in den Objekten der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, als auch in denen privater Vermieter zur Herstellung einer uneingeschränkten Barrierefreiheit,
- Einrichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten in ausreichender Anzahl an öffentlichen Plätzen, in Parkanlagen und an Haltestellen des ÖPNV,
- Qualifizierung der Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, bspw. Stärkung der Berliner Mobilitätshilfedienste und Ausbau des VBB-Bus- & Bahn-Begleitservices sowie
- das Bereithalten angemessener Angebote an Sitzgelegenheiten, Trinkbrunnen und öffentlichen Toiletten im Stadtbild.

Von Vandalismus betroffene Infrastrukturelemente sollen stets zeitnah instand gesetzt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Schaffung von Interaktionsräumen in den Kiezen und zur verbesserten Mobilität liegen größtenteils in der Verantwortung der Bezirke, welche grundsätzlich einen viel zu engen finanziellen Spielraum haben. Es gibt daher enorme qualitative und quantitative Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen, die nicht akzeptabel sind. Der Senat ist aufgefordert zu den Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 ein Konzept für einen Sonderfonds „Soziale Infrastruktur“, der für jeden Bezirk abrufbar ist, zur Finanzierung der bezirklichen Maßnahmen sowie der entstehenden Folgekosten vorzulegen. Neben der verstärkten finanziellen Unterstützung muss auch der personelle Spielraum der Bezirke erweitert werden. Ein Ressourcenaufwuchs ist unerlässlich und daher dringend voranzutreiben.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2019 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Für die Förderung nachbarschaftlicher Beziehungen sind Interaktionsräume elementar. Es müssen vermehrt Möglichkeiten geschaffen werden, damit die Menschen miteinander in Kontakt kommen. Sport und Bewegung sind dabei ganz wesentliche Elemente der sozialen Teilhabe. Darüber hinaus ist der Aspekt der Gesunderhaltung nicht zu vernachlässigen. Es kommt also auf die flächendeckende möglichst gerechte Verteilung bewegungsaktivierender Infrastrukturelemente über alle Bezirke hinweg an.

Auch Grillmöglichkeiten an ausgewiesenen und genehmigten Stellen sind förderlich für die Interaktion und Kommunikation. Ferner sind kulturelle Veranstaltungen verschiedener Art und Weise im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Im Rahmen fundierter Standortprüfungen müssen dabei zudem die Möglichkeiten der Müllentsorgung sowie Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden. Die Folgekosten für diese Maßnahmen sind vom Land Berlin zu tragen. Die Störung der Anwohnerinnen und Anwohner durch Lärm und Verunreinigung muss dabei stets ausgeschlossen werden.

Sitzgelegenheiten in auskommender Kapazität sollten zur standardisierten Ausstattung des öffentlichen Raumes gehören. Hier sind kreative Ansätze zu verfolgen, die Menschen jedes Lebensalters ansprechen, bspw. Kinderparkbänke.

Zur Pflege der öffentlichen Parks und Grünflächen gehört es auch, wieder mehr Bäume zu pflanzen und eine kontinuierliche Aufforstung nach Stürmen zu gewährleisten.

Neben der Quantität der Infrastrukturelemente ist auch die Qualität entscheidend. Derzeit befinden sich viele Spielplätze, Sitzgelegenheiten und weitere Einrichtungen in einem bemitleidenswerten Zustand. Hier müssen angemessene Instandhaltungsmaßnahmen kontinuierlich für Sauberkeit und volle Funktionsfähigkeit sorgen.

Berlin lebt von seiner Vielfalt. Die Menschen haben hier zahlreiche Möglichkeiten der Alltagsgestaltung. Der Zugang zum öffentlichen Raum mit dem individuell bevorzugten Fortbewegungsmittel gilt dabei als Grundvoraussetzung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In erster Linie hat die Politik die Aufgabe, sichere Gehsteige, Radwege und Straßen zur Verfügung zu stellen. In letzter Zeit wurde zu wenig Geld in deren Instandhaltung investiert. Trotz der Sondermittel in vergangenen Jahren ist der Sanierungsbedarf immens. Die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums ist jedoch ganz wesentlich mit der Qualität dieser Infrastruktur verbunden.

Um die Partizipation von mobilitätseingeschränkten Menschen weiter zu verbessern, ist auch ein Ausbau der Sonderfahrdienste, bezirklichen Mobilitätsdienste sowie des VBB-Begleitservices notwendig. Ferner gehören auch Sitzgelegenheiten, Trinkbrunnen und Toiletten zur Mobilität, weshalb diese in angemessener Anzahl im Stadtbild zu verankern sind. Es bedarf dringend der Freigabe zusätzlicher für diesen Zweck verbindlicher Mittel, damit die notwendigen Ausbesserungen durchgeführt werden können.

Viele Menschen, sei es aufgrund eines erhöhten Lebensalters, einer Krankheit, einer Schwangerschaft oder weil sie die Einkäufe transportieren müssen, sind auch auf funktionstüchtige technische Hilfen zur Überwindung mehrerer Stockwerke angewiesen. Daher ist es erforderlich, sowohl die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, als auch die privaten Anbieter, zur Nachrüstung altersgerechter Infrastruktur anzuhalten. Nur mit dem Einbau von Aufzügen in mehrstöckigen Wohnhäusern beispielsweise kann sichergestellt werden, dass ältere und beeinträchtigte Personen am gesellschaftlichen Leben partizipieren können.

Immer mehr Menschen bewältigen im Alltag Strecken mit dem Fahrrad. Vor diesem Hintergrund ist die Bereitstellung ausreichender Fahrradabstellmöglichkeiten dringend geboten. Bei der Aufstellung von Fahrradständern und Ähnlichem ist auf die Wahrung eines ansprechenden städtischen Gesamtbildes zu achten. Sie müssen zur umgebenen Infrastruktur und zu der natürlichen Beschaffenheit passen.

Berlin, 3. September 2019

Dregger Freymark Friederici
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU